



Restaurant Sichternhof wird erneuert

Im November 2024 hat die Bürgergemeindeversammlung 1.8 Mio. Franken für die umfassende Sanierung der Küche und Haustechnik sowie des Zugangs zum Restaurant Sichternhof gesprochen. Einstimmig. Der Bürgerrat erachtet dies als grossen Vertrauensbeweis. Nun stehen die Planung und Organisation des Vorhabens im Mittelpunkt.



Die Bürgergemeinde Liestal ist Eigentümerin des Sichternhofs. Foto: foto-blaser.ch

Bei der Bürgergemeinde haben die einzelnen Bürgerräte grundsätzlich eine sehr hohe Entscheidungsbefugnis innerhalb ihres Departements – Verantwortung inklusive. Als Chef des Departements Immobilien bin ich mir der hohen Verantwortung für eine korrekte Umsetzung des Grossprojekts «Sichternhof» sehr bewusst. Ist das Budget genehmigt, geht es darum, das operative Tagesgeschäft möglichst reibungslos und effizient abzuwickeln. In der vom Bürgerrat beschlossenen «Finanz- und Unterschriftenregelung» sind die Kompetenzen, Abläufe und Zuständigkeiten festgeschrieben.

Es ist sehr wichtig, die strategische und operative Ebene klar auseinander zu halten. Als Bürgerrat bin ich fürs Strategische verantwortlich. Aber insbesondere beim Departement Immobilien gibt es immer wieder Überschneidungen mit der operativen Ebene. Damit ich als Bürgerrat genügend Informationen habe und die politische Verantwortung tragen kann, finden monatliche Besprechungen mit den verantwortlichen Mitarbeitenden auf der Verwaltung statt. Bei diesen Treffen werde ich über alle wichtigen Vorkommnisse in meinem Departement informiert. An den monatlich stattfindenden Ratssitzungen informiere ich den Gesamtrat jeweils über die wesentlichen Punkte. So sind Normalfall und Tagesgeschäft geregelt.

Grossprojekt benötigt Ausnahmeregelung

Ein Vorhaben in der Dimension der Erneuerung von Küche, Technik und Infrastruktur des Restaurants Sichternhof erfordert eine intensivere Einbindung und eine entsprechend angepasste Planungs- und Organisationsstruktur. Dafür hat der Bürgerrat einen speziellen Leitfaden entwickelt, das Merkblatt «Projektmanagement und Arbeitsvergaben bei Investitionskrediten». Das sehr schlank gehaltene Dokument

hält fest, wie der Ablauf bei grösseren Anschaffungen oder Sanierungen zu gestalten ist. Es wird weiterhin auf eine hohe Eigenverantwortung und auf kurze Entscheidungswege gesetzt. Doch gilt der Grundsatz «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser».

Selbstverständlich wird der gesamte Bürgerrat bei einem Projekt wie dem anstehenden Umbau regelmässig über den aktuellen Stand des Baufortschritts, aber auch zur damit verbundenen finanziellen Situation informiert. Zeichnet sich eine Abweichung vom vorgesehenen Kurs ab, werden sofort korrigierende Massnahmen eingeleitet. Insbesondere bei der Sanierung eines alten Gebäudes können immer wieder Überraschungen auftreten. Wir wollen aber keine Überraschungen bei der Schlussabrechnung erleben. Mit einem guten Reporting können wir dem begegnen.

Direktbetroffene einbeziehen

Die Einbindung des aktuellen Pächterpaares des Restaurants ist sehr wichtig. Der Umbaupunkt mit der damit verbundenen Schlies-

sung des Restaurants und der nachfolgenden Wiedereröffnung muss gut abgesprochen sein. Ich bin überzeugt, dass wir mit dem ausgewählten Architekturbüro, der Einbindung des Wirtspaares sowie der Bürgergemeindeverwaltung und der regelmässigen Information des Bürgerrates eine gute Grundlage geschaffen haben, das Grossprojekt erfolgreich umzusetzen.

Der vorliegende Beitrag wird vermutlich nicht der letzte zu diesem Thema im «Liestal aktuell» sein. Auch bin ich guter Dinge, an der nächsten Bürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2025 bereits einen ersten mündlichen Zwischenbericht an die Bürgerinnen und Bürger geben zu können.



Beat Gränicher ist seit 2020 Bürgerrat von Liestal und leitet das Departement Immobilien. Er ist verheiratet, Vater von zwei erwachsenen Töchtern und stolzer Grossvater von sechs Enkelkindern.

AHA D'BÜRGERGMEIN!

Ein Herz für Liestals Weihnachtsbeleuchtung

Rund zwei Monate erhellte sie das Stedtli und brachte weihnachtliche Stimmung in die Gassen. Bereits denkt niemand mehr daran, aber für die nächste Vorweihnachtszeit ist jetzt schon alles bestens vorbereitet. Die neue Aufgabe der Bürgergemeinde ist eine willkommene Abwechslung für unser Personal.

Zugegeben, ich hatte schon etwas Respekt davor, die operative Verantwortung für die Montage, Demontage und Einlagerung der Weihnachtsbeleuchtung zu übernehmen. In meinem Bereich ist zwar das ganze Gebiet «Kultur und Brauchtum» angesiedelt, doch das Management einer Weihnachtsbeleuchtung ist eine neue Herausforderung. Wer in der Weihnachtszeit bei Dunkelheit durch das hell beleuchtete Stedtli schlendert, ist sich wohl kaum bewusst, was es so braucht, damit das alles reibungslos funktioniert.

Wir gehen das Ganze mit dem nötigen Respekt an. Bereits im Sommer hatten wir die ersten Kontakte zu den bisher Verantwortlichen seitens «KMU Liestal». Es fanden zielgerichtete Sitzungen statt und wir konnten auf die nötige Unterstützung zählen. Der Wissenstransfer funktionierte und der fachliche «Stromsupport» während der Aufbauphase war sichergestellt. Auch die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Stadt Liestal klappt bestens. Den grössten Teil der Arbeiten haben wir mit unseren Mitarbeitenden ausgeführt. Da sich diese gewohnt sind, praktische Abläufe zu koordinieren und in verschiedensten Arbeitsbereichen tätig sind, konnten sie sich problemlos mit der neuen Herausforderung anfreunden.

Im Forstbetrieb finden immer wieder Einsätze mit Hebebühnen statt. Deshalb ist auch das Arbeiten in luftiger Höhe nichts Ungewohntes

für unser Personal. Selbstverständlich verfügen alle über die nötigen fachlichen Ausbildungen und sind entsprechend geübt. Schon bald war uns klar, dass die Lagerung und insbesondere eine gute Dokumentation der Beleuchtung ein wichtiger Schlüssel dafür ist, einen effizienten Ablauf zu garantieren.

Jedes Ding an seinem Ort!

Jede Beleuchtungseinheit wurde mit einer Nummer versehen und hat ihren Platz. Denn die einen sind mit einem Verlängerungskabel versehen, andere nicht. Einige haben ein Verteilkästchen, andere nicht. Es gibt ebenso breite wie etwas schmalere Teile. Es kann also nicht einfach jedes Element irgendwo montiert werden. Dazu haben wir den bestehenden Übersichtsplan so digitalisiert, dass auch nach allfälligen Personalwechseln künftig ein reibungsloser Ablauf sichergestellt ist.

Um im nächsten Jahr noch besser vorbereitet zu sein, haben wir im Ökonomiegebäude des Talackerhofs, welcher bereits vom Forstbetrieb genutzt wird, Platz geschaffen zur Lagerung der teils recht ausladenden Elemente. Über solche Gebäude zu verfügen und diese auch entsprechend nutzen zu können, ist sicher ein grosser Vorteil der Bürgergemeinde. Zudem können wir auch den Transport der Beleuchtungselemente weitgehend mit eigenen Mitteln bestreiten.

Für nächsten November ist bereits wieder alles vorbereitet und die Beleuchtung geht nun in ihren verdienten «Sommerschlaf». Als erstes werden wir im Herbst eine Funktionskontrolle durchführen, bevor die Beleuchtung ins Stedtli gezügelt wird. Wir freuen uns schon jetzt darauf, wenn die Weihnachtsbeleuchtung im Frühwinter 2025 wiederum für herzerwärmende Stimmung sorgen wird.

Peter Hersberger



Weihnachtsbeleuchtung im Stedtli – seit 2024 neu in der Obhut der Bürgergemeinde.

CHURZ & BÜNDIG

- Für das Management der operativen Tagesgeschäfte hat der Bürgerrat das Dokument «Finanz- und Unterschriftenregelung» entwickelt.
- Im Merkblatt «Projektmanagement und Arbeitsvergaben bei Investitionskrediten» (Sanierungen, Bauten, Anschaffungen) sind die Prozessabläufe, Verantwortlichkeiten sowie die Kommunikation beschrieben.
- Beide Dokumente fassen auf einer hohen Eigenverantwortung und zielen auf möglichst kurze Entscheidungswege mit klaren Verantwortungsbereichen ab.
- Im Herbst 2024 hat die Bürgergemeinde die Verantwortung für Lagerung, Unterhalt sowie Montage und Demontage der Liestaler Weihnachtsbeleuchtung übernommen.
- Der Verein «KMU Liestal» tritt neu als Hauptsponsor der Weihnachtsbeleuchtung auf und bündelt das finanzielle Engagement aller Sponsoren.

ENGAGIERT BI DR BÜRGERGMEIN



Peter Hersberger ist gelernter Forstwart EFZ und technischer Kaufmann mit eidg. Fachausweis. Seit August 2011 ist er bei der Bürgergemeinde angestellt. Peter ist für den Werkhofbetrieb, die Sachgüterproduktion (Brennholz, Sonderbestellungen und Sägerei), die Bereiche Wohlfahrt (Fusswege, Rastplätze etc.), Kultur und Brauchtum sowie für die Kommunalarbeiten im Forstrevier verantwortlich. Seine Freizeit verbringt er gerne mit seiner Frau Pia und seinen beiden Söhnen. Oft sieht man ihn auch im und am Sägemehrling, wo er als technischer Leiter des Kantonal-Schwingerverbandes dem Nachwuchs die Grundlagen des Schwingsports beibringt.

Der Bürgerrat informiert

Der BR hat an seiner letzten Sitzung im alten Jahr, am 3. Dezember 2024 ...

- einen Rückblick auf die Bürgergemeindeversammlung vom 20. November 2024 vorgenommen und erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Souverän die Vorlage zur Sanierung der Küche, Technik und Infrastruktur des Restaurants Sichertshof über einen Betrag von CHF 1.8 Mio. (+/-10%, ohne MWST) ohne Gegenstimme genehmigt hat.
- vom Rücktritt des Bürgergemeindepräsidenten und Bürgerrats Franz Kaufmann Kenntnis genommen und die Ersatzwahl auf den 18. Mai 2025 angeordnet.
- die Teuerungszulage für das Personal bei 1% festgelegt. Dieser Teuerungszuschlag wird seit dem 1. Januar 2023 paritätisch unter allen Mitarbeitenden verteilt, das heisst, alle erhalten in Franken dieselbe Zulage (Kaufkraftzulage).
- entschieden, dass die Bürgergemeindeversammlung vom 24. März 2025 nicht stattfindet.
- drei Einbürgerungsprotokolle genehmigt, zwei erleichterte Einbürgerungsgesuche zur Kenntnis genommen und einen Antrag auf Ausnahmeregelung zur Einreichung eines Einbürgerungsgesuchs nach § 2 Pt. 4 («achtsenswerte Gründe») genehmigt.

Der BR hat an seiner ersten Sitzung im neuen Jahr, am 7. Januar 2025 ...

- die Terminliste für die Ersatzwahl des Bürgerrates und des Präsidiums der Bürgergemeinde Liestal zur Kenntnis genommen.
- den überarbeiteten Fragebogen für Einbürgerungsgespräche genehmigt.
- zwei Einbürgerungsprotokolle genehmigt und die Zustimmung für die Einbürgerung eines Kantonsbürgers gegeben.

Eine weitere BR-Sitzung fand am 4. Februar 2024 statt (nach Redaktionsschluss, Info im nächsten Liestal aktuell).

Ersatzwahl eines Bürger- ratmitgliedes: Anordnung Ersatzwahl, Termine

Der Bürgerrat hat nach der Rücktrittserklärung von Bürgerrat und Bürgergemeindepräsident Franz Kaufmann per Ende Juni 2025, nach § 15 Abs. 2 GpR die Ersatzwahl für 1 Mitglied des Bürgerrates auf das Wochenende vom 18. Mai 2025 und eine allfällige Nachwahl auf das Wochenende vom 28. September 2025 angeordnet. Nachstehend die wichtigsten Termine in Kürze:

17.3.2025, 12 Uhr	Einreichfrist Wahlvorschläge für Ersatzwahl vom 18. Mai 2025
18./19.3.2025	Allfälliger Widerruf von Wahl bei Stiller Wahl gemäss § 30 GpR
18.5.2025	Wahl- und Abstimmungs- wochenende
27.5.2025, 12 Uhr	Einreichfrist Wahlvorschläge für Nachwahl vom 28. Sept. 2025
27./28.05.2025	Allfälliger Widerruf von Wahl bei Stiller Wahl gemäss § 30 GpR
28.9.2025	Wahl- und Abstimmungs- wochenende

Bürgergemeindeversamm- lung vom 24. März 2025

(Eventualtermin)

Die Bürgergemeindeversammlung findet NICHT statt.

Terminkalender der Bürgergemeinde 2025

Do, 1. Mai	Maibummel
Mi, 14. Mai	Rottenversammlungen
Mo, 26. Mai	Banntag
Mo, 23. Juni	Bürgergemeindeversammlung
Fr, 1. August	Bundesfeier auf Sichertshof
Mi, 17. Sept.	Bürgergemeindeversammlung (Eventualtermin)
Sa, 18. Okt.	Herbstbummel
Mi, 19. Nov.	Bürgergemeindeversammlung

Ersatzwahl Bürgergemeindepräsident*in

Die Anordnung der Ersatz- und allfälligen Nachwahl für den Präsidenten bzw. die Präsidentin der Bürgergemeinde wird vom Bürgerrat erst nach der definitiven Wahl des neuen Bürgerratmitgliedes angeordnet.

Gemäss § 15 der Bürgergemeindeordnung ist die Stille Wahl bei der Urnenwahl der Bürgerratmitglieder sowie des Bürgergemeindepräsidiums möglich.

Die wichtigsten Termine sowie amtlichen Mitteilungen im Zusammenhang mit den bevorstehenden Wahlen werden auf der Website der Bürgergemeinde Liestal (www.bgliestal.ch) sowie im «Liestal aktuell» laufend veröffentlicht.

Bei allfälligen Fragen steht Susi Pierer, Verwaltung Bürgergemeinde, für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung (Tel. 061 927 60 10 oder E-Mail susi.pierer@bgliestal.ch). Bei ihr kann auch das «Einheitsformular zur Einreichung von Wahlvorschlägen» in Papierform oder als PDF-Dokument bestellt werden.

Die Wahlvorschläge für die Ersatz- und Nachwahlen sind bis spätestens zu den vorgenannten Terminen vom 17. März 2025 bzw. 27. Mai 2025 um 12 Uhr (Posteingang, Abgabe) bei der Bürgergemeinde Liestal, Rosenstr. 14, 4410 Liestal, einzureichen.

Gabholz für alle Bürger*innen

Wer das Liestaler Bürgerrecht besitzt und im Kanton Basel-Landschaft wohnt, kann bei der Bürgergemeinde jährlich Gabholz beziehen. Anmeldeformulare mit letztmöglichem Bestelltermin (7.3.25) wurden den bisherigen Gabholzbezügern im Januar zugestellt. Die Auslieferungen erfolgen ab April 2025.

Bürgerinnen und Bürger von Liestal, die keine Benachrichtigung erhalten haben, können sich ebenfalls bis am 7. März 2025 gerne bei der Verwaltung der Bürgergemeinde melden. Weitere Informationen sind im Gabholzreglement auf unserer Website (Infothek) zu finden.

Wir heissen unsere Neubürger*innen herzlich willkommen!



v.l.n.r. Ancona Isaza Daniela, Binder Vera und Breier Edmund, Engels Philipp, Fintor Branislav und Katarina mit Theo und Laura, Avdija Kremtim



v.l.n.r. Kamalathan Mithun, Steták Júlia, Dóra und Attila, Ravindraraiah Saathana, Kaya Melek, Silëra und Sewin

Anzeigen

**GUTE PFLEGE
HEISST:
INNOVATION**
spitex-regio-liestal.ch

Überall für alle
SPITEX
Regio Liestal



zieht
traktorgrafik.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Baselland



Gotti gesucht

für einen 8-jährigen Jungen aus Liestal. Helfen Sie ihm spielerisch seinen Deutsch-Wortschatz zu vergrössern.

Engagieren Sie sich

für die Integration eines fremdsprachigen Kindes in Ihrer Wohngemeinde. Sie verbringen jeweils wöchentlich oder alle 14 Tage einen Nachmittag mit dem Knaben. Die Treffen gestalten Sie selbständig. Das Kind macht neue Erfahrungen und erweitert seine Sprachkenntnisse.

Auch Sie profitieren.

Freiwilligenarbeit unterstützt Ihr Wohlbefinden. Sie können Ihre Fähigkeiten sinnstiftend für ein gutes Zusammenleben in Liestal einsetzen, Kontakte knüpfen und wertvolle Erfahrungen gewinnen.



Gerne geben wir unverbindlich Auskunft
www.srk-baselland.ch/gotti_mu
Tel. 061 905 82 14/00
freiwillige@srk-baselland.ch